

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Kochplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Die Verhandlungen über den Reichsmanteltarifvertrag gescheitert.

Wir haben bereits in Nr. 24 der „Gewerkschaft“ über die ersten Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband deutscher Gemeinde- und Kommunalverbände berichtet. Schon damals ergab sich, daß in dem weitaus größten Teil der Fragen, die zur Verhandlung standen, die Differenz so gewaltig war, daß eine Verständigung nicht erzielt werden konnte. Am 11. und 12. Juni wurden erneut die Verhandlungen in Berlin aufgenommen, die aber am zweiten Tage von den Arbeitgebern abgebrochen worden sind.

Es war überaus schwer, in den Verhandlungen vorwärts zu kommen, weil die Vertreter des Arbeitgeberverbandes einen Entwurf als Unterlage hatten, der noch aus der unseligen Zeit der Nachpolitik der Unternehmerverbände zu stammen scheint. Man forderte, wie wir bereits in voriger Nummer bekannt gegeben haben, im Jahresdurchschnitt die 54stündige wöchentliche Arbeitszeit. Darüber hinaus wollte man bis zu 60 Stunden zulassen. Für dienstplanmäßige Nacht- und Sonntagsarbeit sollten keine Lohnzuschläge gezahlt werden. Auch in den Ueberstundenzuschlägen bestand eine gewaltige Differenz zwischen den Forderungen der Arbeitnehmervertreter und dem vorliegenden Entwurf des Arbeitgeberverbandes. Die Erschwernisse in den Verhandlungen entstanden in erster Linie dadurch, daß der Arbeitgeberverband augenscheinlich durch seine Geschäftsstelle sich in keinen Forderungen so gewaltig übernommen hatte, daß die mittlere Linie der Verständigung dabei überhaupt nicht zu finden war. Denn wenn man die sozialen Einrichtungen, die ohnehin gegenwärtig in bezug auf Krankenlohn nur eine ganz geringe Belastung der Gemeinden bedeuten, noch weiter abzubauen und den Urlaub verschlechtern wollte, so ist es selbstverständlich, daß dazu die Arbeitervertreter ihre Hand nicht bieten konnten. Das ist den Herren in aller Deutlichkeit bei den Verhandlungen wiederholt gesagt worden. Trotzdem konnten sie sich nicht entschließen, Angebote zu machen, die eine ernsthafte Verhandlungsgrundlage abgeben konnten. So ist es erklärlich, daß nach weiteren

1½ Tagen der Verhandlungen eine ganze Reihe Differenzpunkte (zirka 30) verblieben. Bei der Frage der Arbeitszeit erklärten die Arbeitgebervertreter, daß sie die Verhandlungen nicht weiter führen können und sie als gescheitert betrachten. — Wir bedauern nicht nur im Interesse eines geordneten Tarifwesens die Kurzsichtigkeit der Arbeitgebervertreter, sondern auch im Interesse der Stadtverwaltungen. Denn es ist auch für die Arbeitgeber nicht abzusehen, wohin dieser Zustand führen soll. In keinem Falle werden sie erreichen, daß die großen Stadtverwaltungen die sozialen Einrichtungen irgend wie abbauen können, ob mit oder ohne Reichsmanteltarifvertrag. Auch in bezug auf die Arbeitszeit wird es dem Arbeitgeberverband unserer Ueberzeugung nach nicht gelingen, den bestehenden Zustand für uns zu verschlechtern. Deswegen war die Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes schlecht beraten, als sie eine solche Verhandlungsunterlage wie im Entwurf B schuf. Alle Verantwortung für das Scheitern der Verhandlungen müssen wir dem Arbeitgeberverband zuweisen.

### Die Freiheit spricht:

Gebunden lag ich im tiefsten Turm der Zeit,  
Fern von Luft und Winden, von Sonne und Sternen weit,  
Alle Glieder geschnürt mit Eisenketten, mit goldenen Stricken,  
Ueber dem Haupt ein schwarzes Reich, um nicht den Tag zu erblicken.

Trauer und Scham im Herzen, Groß und Gram im Sinn  
Sah ich im dunklen Kerker in waffenklirrender Eile  
Wolken weichen über meine Trübsal.

Da geschah es . . . An jenem nebelhaften Tag  
Bekien die starken Mauern unter Donnerchlag,  
Bis in den Grund erschütterte wandte der Turm.  
Jede Bohle erbebt ihren Bohlkammerum.

Wollt sich die Tore des Zwingers auf,  
Sollte mich aus dem grauen Grust heraus,  
Läße mich aus den Ketten, Stricken, Rehen und Banden . . .  
Wieder bin ich frei unter freiem Himmel gespannt.  
Glorreicher Tag der Zeit!

Wollt, nun führ' ich dich!  
Wollt, schließe enger den Ring um mich!  
Hast du mich aus dem Kerker befreit,  
Hüte mich gut! Sie halten schon wieder den Käfig bereit.  
Wollt, nicht müde werden! Was sein! Jandre nicht!  
Hör' und merke, was die Stimme der Freiheit spricht!

Alle rufen dich jetzt in meinem Namen an,  
Jedes Wort wird in meinem Zeichen getan,  
Und doch kenne ich viele nicht, nach ihre Tat,  
Weiß nichts von ihrem Jertum und solchem Mal.

Wollt, keh mir im großen Werke teil!  
Hätte dich selbst gebunden! Dann sieht die Freiheit frei!  
Karl Bräger.

worfen wurde, daß eine Anzahl Städte von uns oder von unseren Mitgliedschaften veranlaßt worden seien, den Schiedspruch vom Februar zu sabotieren, hätte die Herren befehlen sollen, daß der Bogen, allzu scharf gespannt, zerreißen muß. Die Methode, die bei diesen Verhandlungen angewendet worden ist, kann weder im Sinne der Stadtverwaltungen liegen noch im Sinne einer vernünftigen kommunalen Sozialpolitik. Wir wollen uns für heute darauf beschränken, erneut zu erklären, daß wir auch gar nicht daran denken, auf ein Schlichtungsverfahren einzugehen, solange die Differenzpunkte so zahlreich sind. Falls also weitere Verhandlungen von dem Arbeitgeberverband nicht gewünscht werden, wird er sich wohl für längere Zeit mit dem tariflosen Zustand abfinden müssen.

Soweit wir unterrichtet sind, wird der Vorstand des Arbeitgeberverbandes in der übernächsten Woche eine Tagung

Gerade die Behauptung, die von den Arbeitgebern wiederholt in die Debatte ge-

in Kofkod abhalten, um zu der neu geschaffenen Situation Stellung zu nehmen. Wir möchten die Hoffnung nicht ganz aufgeben, daß die sozialpolitisch fortschrittlich gesinnten Vertreter des Arbeitgeberverbandes ihren Einfluß stärker als bisher dahin geltend machen, daß die Scharfmachermethode nicht länger aufrechterhalten wird, so daß man uns mit Vorschlägen kommt in bezug auf Arbeitszeit und soziale Einrichtungen, die als ernste Verhandlungsbasis dienen können.

Unsere Gaulösungen und Filialen ist bereits durch Rundschreiben der nötige Hinweis zugegangen, wie sie sich in der jetzigen Situation verhalten müssen. Es ist ganz selbstverständlich, daß sie in keiner Weise abweichen dürfen von den Richtlinien, die ihnen durch die Zentrale gegeben werden. Unser Verbandsbeirat nimmt in der Zeit vom 20. bis 22. Juni 1924 in Hamburg zu den Vorgängen Stellung. Wir werden alsdann der Mitgliedschaft erneut darüber Bericht erstatten.

Es muß aber in diesem Zusammenhange noch einmal darauf hingewiesen werden, daß alle Filialen stricte Disziplin halten müssen. Soweit Versuche gemacht werden sollten, auf örtlicher oder bezirklicher Basis nimmehr Verschlechterungen der sozialen Einrichtungen oder der Arbeitszeit herbeizuführen, sind diese Versuche unbedingt zurückzuweisen. Wir erwarten, daß jederzeit in vollem Einvernehmen mit dem Verbandsvorstand gearbeitet wird.

Bei Redaktionsschluß erhalten wir die folgende telephonische Mitteilung über die Verhandlungen am Montag, den 16. Juni 1924:

Auf Antrag des Reichsarbeiterverbandes fand am 16. Juni 1924 vor dem Reichsarbeitsministerium eine Schlichtungsverhandlung statt. Auf Antrag der Arbeitnehmervertreter wurde nach längerem Verhandeln das Verfahren bis zum 30. Juni 1924 ausgesetzt.

Zwischen den Parteien wurde vereinbart, daß der Reichsmanntarifvertrag mit allen bezirklichen (und örtlichen) Zusatzvereinbarungen bis zur Herstellung einer Gesamtvereinbarung, längstens jedoch bis zum 15. Juli 1924 verlängert ist.

Ueber die weiteren Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium wird durch die Presse sofort Bericht gegeben werden.

## Der dritte internationale Gewerkschaftskongress

tagte vom 2. bis 7. Juni in Wien. Anwesend waren 130 Delegierte, die folgende 22 Länder vertraten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Kanada, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Oesterreich, Palästina, Polen, Rumänien, Spanien, Südafrika, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn. Den Geschäftsbericht des Vorstandes gab J. Sassenbach. In der Diskussion schnitt Bramley (England) die Frage der Beziehungen mit den Russen an. Er erinnerte an das wegen Form und Inhalt unbeantwortet gebliebene letzte Schreiben der Russen vom 7. Februar und würde bebauern, wenn die russischen Gewerkschaften auf unabsehbare Zeit außerhalb der internationalen Gewerkschaftsbewegung blieben. Er sah auch in der Tatsache eine Anomalie, daß die englische und russische Regierung wohl miteinander verhandeln, während die Beziehungen zwischen uns und den russischen Gewerkschaften unterbrochen sind. Bramley schlug vor, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Er sei überzeugt, daß auf diese Weise auch der Wiederaufbau Europas gefördert wird.

Diesen Vorschlag unterstützten nur Fimmen (Sekretär der Internationalen Transportarbeiter-Föderation) und Thorne (England), während Graßmann (Deutschland), Mertens (Belgien), Nygaard (Dänemark) und Venoire (Frankreich) ihn ablehnten.

Ueber „Organisatorische Verbindung zwischen IGB und Internationalen Berufssekretariaten“ sprach Dudgeest. Er gibt eine historische Uebersicht des Verhältnisses zwischen IGB und Berufssekretariaten und weist auf die Ernennung von drei Vertretern der Berufssekretariate in den Vorstand des IGB mit beschließender Stimme hin. Obwohl es nun ausnahmsweise möglich ist, russische Organisationen in die Berufssekretariate aufzunehmen, betont er ausdrücklich, daß das Prinzip der gewerkschaftlichen Einheit nicht in Gefahr gebracht werden dürfe.

Vom Bureau des IGB wird daraufhin vorgeschlagen, daß angesichts der zukünftigen Vertretung der Internationalen Berufssekretariate im Vorstand diese drei Vertreter in der Kommission Sitz haben sollen, die die Frage der organisatorischen Beziehungen mit den Berufssekretariaten behandelt. — Dieser Antrag wird mit 16

gegen fünf Stimmen (England, Belgien, Frankreich, Holland, Schweden) angenommen.

Alsdann erhält das Wort Hos (Palästina): Man zählt in ganz Palästina ungefähr 20 000 jüdische Arbeiter. Diese Zahl scheint klein, doch muß man bedenken, daß diese kleine Gruppe die Bioniere eines aufstrebenden Landes umfaßt. Die Landeszentrale ist die einzige eigentlich. Gewerkschaftszentrale in Palästina. Hos hofft, daß die internationale Arbeiterkraft ihr Möglichstes zum Wiederaufbau des Landes beitragen und vor allem für die Einführung von Sozialgesetzen eintreten werde, die in Palästina noch vollständig fehlen.

Nunmehr referierte Dudgeest über „Die internationale Sozialgesetzgebung“. Er weist auf die rasche Entwicklung der internationalen Gesetzgebung seit dem Kriege hin. Wenn die Reparationsfrage in diesem Jahre gelöst wird, kann ein großer industrieller Aufschwung vorausgesehen werden. Wir müssen schon jetzt alles tun, damit wir der Reaktion gewappnet gegenüberstehen. Das Programm, das er in seinem Referat vorschlägt, lehnt sich an das Berner Programm von 1919 an. Nur ist ein wichtiger Punkt hinzugefügt worden: das Wohnungsproblem.

Somit bemerkt, daß die im Referat angegebenen Richtlinien für die internationale Gesetzgebung sich fast ausschließlich auf die Handarbeiter beziehen. Er möchte auch die speziellen Forderungen der Kopparbeiter berücksichtigt wissen.

Bramley erklärt das Programm im Namen der englischen Delegation für annehmbar, aber nur als Ausgangspunkt für umfassendere Pläne auf dem Gebiete der internationalen Gesetzgebung. Man vermisse in dem Referat Hinweise auf die Notwendigkeit der Verstaatlichung der Industrien und Bergwerke.

Es folgt das Referat Jouhaug über: „Internationaler Kampf gegen Krieg und Militarismus“. Dr. Aragona (Italien) bemerkt hierzu, daß der Bericht Jouhaug für gewisse Fälle auch den Generallstreik empfiehlt. Er hält es für wichtig, daß das Proletariat alles tut, um Kriege unmöglich zu machen. Er schlägt eine Resolution vor, die an die einzusetzende Kommission überwiesen wird.

Hierauf folgt das Referat Mertens über den „Internationalen Kampf um den Achtstundentag“. Mertens sagt u. a., es werde von Unternehmerseite immer behauptet, daß der Achtstundentag die Produktion vermindere und man in anderen Ländern länger arbeite. Er illustriert die Unrichtigkeit dieser Argumente und führt besonders aus, daß bessere Betriebsmethoden und -einrichtungen zur Erhöhung der Produktion beitragen können.

Buozzi (Italien): Die berufliche Ausbildung der Arbeiter ist seit dem Kriege stark vernachlässigt worden. Auch das Rohstoffproblem bereitet immer noch große Schwierigkeiten. Er möchte, daß in der Frage des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter ein deutlicher Unterschied zwischen dem Mitbestimmungsrecht im Arbeitsverhältnis — das in mehreren Ländern durch die Betriebsräte verwirklicht ist — und dem Anteil der Arbeiter an der eigentlichen Leitung gemacht werde. Auch dieses Problem wird der resp. Kommission überwiesen. Daraufhin werden acht verschiedene Kommissionen ernannt, die den 4. Juni für ihre Sitzungen reservieren.

Bei Beginn der Sitzung am 5. Juni berichtete Dudgeest über den Verlauf der Diskussion in der Kommission für die organisatorischen Beziehungen zwischen dem IGB und den Internationalen Berufssekretariaten. — Es wird beschlossen, die in der Konferenz mit den Berufssekretariaten am 30. Mai angenommene Resolution betr. die Ernennung von drei Vertretern der Berufssekretariate in den Vorstand zur Ratifizierung zu unterbreiten.

Dudgeest teilt ferner mit, daß die Vertreter der Berufssekretariate, die an den Debatten der Kommission teilnahmen, einstimmig folgende Erklärung abgegeben haben:

„Die Vertreter der Internationalen Berufssekretariate erklären, daß sie die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund als nötig erachten und deshalb dem Vorschlag: „Sollten internationale Berufssekretariate in die Notwendigkeit versetzt werden, von diesen Regeln abzuweichen, so sind sie gebeten, sich zuvor mit dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes oder wenigstens mit einer Konferenz zwischen dem Büro des IGB und den drei Vertretern der Internationalen Berufssekretariate in Verbindung zu setzen“, im Sinne des Absatzes 4 der Richtlinien für die Internationalen Berufssekretariate zustimmen. (Dieser legt fest, in welchen Fällen Organisationen der dem IGB angeschlossenen Landeszentralen von Berufssekretariaten aufgenommen werden können.)“

Die Ernennung der Vertreter wird mit 41 gegen 11 Stimmen beschlossen, der Bericht der Kommission wird einstimmig gutgeheißen. Hierauf folgt das Referat Graßmanns über: „Die Stellung des IGB in der internationalen Arbeiterbewegung.“ Dazu wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

1. Die Stellung des IGB in der internationalen Arbeiterbewegung ist bedingt durch die grundsätzliche und taktische Haltung der ihm angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen. — 2. Gemeinsames Ziel der Gewerkschaften ist die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage der Arbeiterklasse durch organisierte Selbsthilfe. Staatliche soziale Reformen und Gesetze zum Schutz der Arbeiter sind geeignet, die Tätigkeit der Gewerkschaften wirksam zu ergänzen, ihre Erfolge zu festigen und ihren Kampf zur Beseitigung der Lohnsklaverei und des Kapitalismus zu erleichtern. —

2. Neben dem Kampf für die Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und für die Verwirklichung ihres Mitbestimmungsrechtes in der Wirtschaft müssen die Arbeiter sich auch die politische Freiheit und ihren unbeschränkten Einfluß im Staatsleben erkämpfen. Die Führung dieses politischen Kampfes ist Aufgabe der politischen Arbeiterparteien. — 4. Die Gewerkschaften als die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter müssen jedoch, soweit es die Erfüllung der Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich erfordert, auch auf die Politik des Staates einwirken, wie es die Unternehmerverbände ebenfalls tun. Sie treten damit aber nicht in den Dienst einer politischen Partei und können ihre Tätigkeit nicht von einer politischen Partei abhängig machen. Die Gewerkschaften müssen unabhängig sein. — 5. Von allen politischen Parteien haben bisher allein die selbständigen Arbeiterparteien, die sich zur politischen Demokratie und zum Sozialismus bekennen, die Forderungen der Gewerkschaften mit Entschiedenheit in den Parlamenten vertreten. Deshalb stehen die sozialdemokratischen Parteien den Gewerkschaften am nächsten. — 6. Die kommunistischen Parteien erstreben die Herrschaft über die Gewerkschaften. Sie wollen nach dem Diktat der Kommunistischen Internationale die Leitung der Gewerkschaften an sich reißen, um die organisierten Arbeitermassen für ihre Parteiziele zu gebrauchen. Den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse lehnen sie ab, sie verunglimpfen die Gewerkschaftsbewegung und scheuen in ihrer Bekämpfung der Gewerkschaften vor keinem Mittel zurück. Die in zahlreichen Ländern eingerissene Zersplitterung der Arbeiterbewegung und die hieraus resultierende Erstarrung der wirtschaftlichen und politischen Reaktion ist hauptsächlich ihr Werk. Die kommunistische Internationale hat die Note Gewerkschaftsinternationale zu dem Zweck erlassen, den IGB zu bekämpfen und zu vernichten. — 7. Die Gewerkschaften in allen Ländern sind gezwungen, Abwehrmaßnahmen hiergegen zu ergreifen. Sie müssen sich dagegen zur Wehr setzen, daß durch die Methode der kommunistischen Taktik und durch die Spaltungstendenzen der kommunistischen oder irgendwelcher anderen Parteien die gewerkschaftlichen Organisationen zerstört werden und damit die Arbeiterklasse ihrer besten Waffen gegen die Reaktion und gegen den Kapitalismus beraubt wird. — 8. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat die Aufgabe, neben der allgemeinen Förderung der Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaften der einzelnen Länder in der Befolgung der vorstehenden Grundsätze zu unterstützen. Er soll den Geist der Gemeinsamkeit der Interessen wecken und wachhalten und für die Durchführung einheitlicher Leitgedanken in der allgemeinen Gewerkschaftspolitik tätig sein. Seine besondere Pflicht ist es, darauf hinzuwirken, daß die Arbeiterklasse der ganzen Welt zu wirken.

**Zur Berichterstattung „Internationaler Kampf gegen Krieg und Militarismus“ wird folgende Resolution einstimmig angenommen:**

Der vom 2. bis 7. Juni in Wien tagende Internationale Gewerkschaftskongress bekräftigt die früheren Resolutionen gegen Krieg und Militarismus und erinnert die national und international organisierte Arbeiterklasse an ihre Pflicht, sich dem Krieg entgegenzusetzen durch Stilllegung der Waffen- und Munitionsindustrie, sowie des Transports von Kriegsmaterial, den wirtschaftlichen Boykott und den internationalen Generalkstreik. — Der Kongress erklärt, daß es Pflicht der Gewerkschaftsorganisationen aller Länder ist, durch eine unangefangene Propaganda für die Beseitigung des Waffenschaffens zu arbeiten und auf eine neue Organisation der Waffensbeziehungen hinzuwirken, die sich auf gegenseitige internationale Hilfe, auf Anwendung des internationalen Rechts und des obligatorischen Schiedsgerichts gründet. — In der Erkenntnis, daß das allgemeine Wohl der Völker nur gefördert werden kann durch eine allgemeine Abrüstung, erklärt der Kongress als dringend notwendig:

1. Durchführung einer Kontrolle für die Waffen- und Munitionsindustrie sowie den Handel mit Kriegsmaterial. — 2. Einberufung einer internationalen Konferenz zur Unterdrückung der privaten Herstellung von Kriegsmaterial und Verbeibehaltung eines allgemeinen Verbots der Fabrikation und des Handels für alle Arten von Kriegsmaterial.

Der Kongress beauftragt das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, seine auf die Erziehung der Massen, namentlich der arbeitenden Jugend und der Frauen, auf die Stärkung der für den Frieden arbeitenden Kräfte der Welt gerichteten Bestrebungen fortzusetzen. — In Ausführung dieser Beschlüsse und unter feierlicher Befestigung der vom Vorstand auf seiner Sitzung vom 8.—9. November 1923 angenommenen Resolution betreffend die Organisation eines internationalen Anti-Kriegstages am 21. September dieses Jahres fordert der Internationale Gewerkschaftskongress die Arbeiter aller Länder auf, alles zu tun, um zu erreichen, daß diese Manifestation eine der jeglichen Weltlage angemessene Bedeutung erhält und dementsprechenden Widerhall findet.

Ueber „Die internationale Sozialgesetzgebung“ referierte sodann Smit (Privatangehöriger). Er verlangte vom Vorstand, zu untersuchen, ob das System des Familienlohnes und der Kinderzulage für die Arbeiter zum Vorteil sei. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Der Internationale Gewerkschaftskongress in Wien nimmt Kenntnis von der großen sozialpolitischen Errungenschaft, welche den Bäckereiarbeitern durch die gesetzliche Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konbitorien zuteil wird. Der Kongress nimmt ferner zur Kenntnis, daß der internationalen Arbeiterkonferenz ein Entwurf zu einem internationalen Uebereinkommen betr. die gesetzliche Befestigung der Nachtarbeit zur Beratung unterbreitet worden ist. Der

Kongress fordert die Vertreter der Arbeiter auf der internationalen Arbeiterkonferenz auf, für die berechtigten Forderungen der in der internationalen Union der Lebensmittelarbeiter zusammengeschlossenen Bäckereiarbeiterorganisationen mit aller Entschiedenheit einzutreten.“

Der Vorsitzende spricht hierauf einige Worte über den gewaltigen, zu Ehren des Internationalen Gewerkschaftskongresses von den österreichischen Schutztruppen organisierten Aufmarsch der Wiener Arbeiterklasse am 5. Juni. Noch nie marschierten bei einer Demonstration so riesige Arbeitermassen auf. Bei strömendem Regen zogen sie unter begeisterten Hochrufen auf die Internationale stundenlang an den Delegierten der Gewerkschafts- und der politischen Internationale vorbei. Unter dem rühmlichen Befehl seines Präsidenten vor, den Schutztruppen als Dankbezeugung eine internationale Fahne zu stiften.

Hierauf spricht Albert Thomas im Namen des Internationalen Arbeitsamtes. Er weist auf die Leistungen und den wachsenden Einfluß des Internationalen Arbeitsamtes hin. Andererseits ist die Macht, die die Arbeiterklasse seit dem Kriege erlangt hat, so groß, daß eine Lockerung der Bande, wie sie im Jahre 1914 festgelegt worden konnte, wohl nicht mehr in Frage kommt. Deshalb kann man auch damit rechnen, daß bei neuen Kriegsdrohungen die Einheit der Arbeiter eine sichere Gewähr für die Aufrechterhaltung des Friedens sein wird.

Alsdann schlägt Sassenbach als Referent der Geschäftsberichts-Kommission folgende drei Resolutionen vor:

1. Finanzfrage. Die Kommission empfiehlt dem Kongress, die Entscheidung über einen Fonds mit freiwilligen Beiträgen bis zum nächsten Kongress zurückzustellen. Sie empfiehlt ferner, den Beitrag auf 12 holländische Gulden pro Jahr und 1000 Mitglieder festzusetzen. Es wird erwartet, daß auch die Länder mit niedriger Valuta diesen Beitrag bezahlen. Falls dies absolet unmöglich sein sollte, muß das Beitr. auch einen entsprechenden Antrag an den Verwaltungsrat richten. Im Falle, daß verschiedene Länder ihren vollen Beitragspflicht nicht nachkommen, wird der Verwaltungsrat beauftragt, in Uebereinstimmung mit dem Landeszentralen für eine Regelung der Finanzfrage zu sorgen.

2. Imperdum und Moskauer. „Nach Kenntnisnahme des Berichtes über die Unterhandlungen zwischen dem Bureau und dem russischen Gewerkschaftsrat spricht der Kongress sein Bedauern darüber aus, daß die russischen Gewerkschaften infolge ihrer Belagerung, die von den autorisierten Vertretern der bedeutendsten Gewerkschaften der ganzen Welt anerkannten Statuten und Verfassungsbestimmungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes anzuweichen, noch immer dem IGB fernbleiben. Der Kongress empfiehlt dem Bureau, insoweit es möglich sein wird, ohne die Würde des IGB zu verletzen, seine Bemühungen fortzusetzen, um die Einverleibung der russischen Gewerkschaften auf Grund der Statuten und Bestimmungen des IGB in die internationale Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen.“

3. „Der dritte Ordentliche Internationale Gewerkschaftskongress billigt die bisherige Tätigkeit des Vorstandes in der Bekämpfung der internationalen Reaktion und erucht den Vorstand, hierin mit verstärktem Nachdruck fortzusetzen. Es müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel angewandt werden, damit die Reaktionen entgegengetrieben werden und dem internationalen Proletariat die Freiheit der gewerkschaftlichen Betätigung sichergestellt wird. Der Kongress spricht den Opfern der Reaktion seine Sympathie und unerschütterliche Solidarität der international organisierten Arbeiterklasse aus. Insbesondere sendet er dem italienischen Proletariat, dessen gewerkschaftliche Betätigung zur Sicherung angemessener Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die faschistische Reaktion unterbunden ist und das unter dem Druck der Gewaltverherrlichung leidet, die brüderlichen Grüße der gesamten internationalen Arbeiterklasse. Die Delegierten ermächtigen den Vorstand, in allen notwendigen Fällen den italienischen Klassenkämpfern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu Hilfe zu kommen und das Vordringen des Faschismus in den übrigen Ländern mit aller Kraft zu verhindern. Der Faschismus ist eine Waffe des internationalen Kapitalismus, er kann deshalb auch nur durch die geschlossene Abwehr der vereinigten Arbeiter aller Länder überwunden werden.“

Eine Resolution der Bergarbeiterinternationalen über das Reparationsproblem und die Lage der deutschen Bergarbeiter wurde vom Kongress gutgeheißen.

Nachdem beschlossen worden war, den nächsten Kongress in Paris abzuhalten, ergreift Brown als Referent der Statutenkommission das Wort. Die Kommissionsmitglieder verschiedene Vorschläge vor, von denen wir die wichtigsten folgen lassen. Der ordentliche Kongress soll alle drei Jahre abgehalten werden. Es soll eine andere Gruppierung der Länder für den Vorstand vorgewiesen werden. Die Abstimmungsverfahren für den Kongress wird so abgeändert, daß die Stimmen der kleinen Länder mehr Gewicht erhalten. Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

Mertens referierte hierauf im Namen der Kommission über den Achttundentag. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß alles getan werden muß, um den Achttundentag durchzusetzen. Ferner soll er in jenen Ländern eingeführt werden, wo er noch nicht besteht, und zwar gesetzlich. Die Kommission hat die Frage für so wichtig, daß sie den Kongress bittet, das Referat Mertens nebst Kommentaren und vorgeschlagenen Resolutionen als Druckschrift herauszugeben. Die einstimmig angenommenen Resolutionen über den Achttundentag lautet wie folgt:

„Der vom 2. bis 7. Juni 1924 in Wien tagende Internationale Gewerkschaftskongress billigt den von Genossen Merens dem Kongress vorgelegten Bericht zum Punkt 10 der Tagesordnung, „Der Kampf um den Achtstundentag“ und erklärt sich mit der vom Bureau des IGB, am 31. Januar 1924 angenommenen Resolution einverstanden. Der Kongress betrachtet diese Resolutionen als ein Programm, auf dessen Durchführung hingewirkt werden muß und den dringenden Notwendigkeiten der Gegenwart sowie den Möglichkeiten des Augenblicks Rechnung tragend, erklärt der Kongress, daß der unausgesetzte Kampf für den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche unter den Aktionen des IGB, an erster Stelle stehen muß. Er beschließt: 1. Es ist eine allgemeine internationale Kampagne vorzubereiten mit folgendem Programm: a) Aufrechterhaltung des Achtstundentages. b) Wiedereroberung der verlorengegangenen Errungenschaften. c) Eroberung des Achtstundentages in allen jenen Ländern, wo er noch nicht eingeführt ist. d) Ratifizierung der Washingtoner Konvention. e) Endgültige Regelung der Reparationsfrage. — 2. Das Bureau und der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes werden beauftragt, diese Kampagne vorzubereiten und zu organisieren und sollen sich mit den verschiedenen angeschlossenen Organisationen über diesen Gegenstand ins Einvernehmen setzen, um in der weitgehendsten Weise allen Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Aktion in jedem einzelnen Lande Rechnung zu tragen. — 3. Bezüglich den Eroberungen des Achtstundentages in jenen Ländern, wo diese Forderung noch nicht durchgesetzt ist, soll auf die Landeszentrale Frankreichs und Großbritanniens eingewirkt werden, damit diese ihren ganzen Einfluß ausüben, um auch den Arbeitern jener Länder, die unter dem Protektorat der oben erwähnten Staaten stehen, die gesetzlich festgelegten Vorteile zuzuführen. — 4. Betreffend die Aufrechterhaltung der Eroberung des Achtstundentages obliegt den Landeszentralen und den ihnen angeschlossenen Organisationen die Pflicht, bei Entziehung von Kollektivkontrakten der Ausnahme aller Klauseln entgegenzuwirken, die das Prinzip dieser bedeutsamen Reform gefährden können. — 5. Betreffend die Regelung des Reparationsproblems, von der der Wiederaufbau Europas und die Errichtung eines dauernden Friedens abhängen, beauftragt der Kongress das Bureau des IGB, alles zu unternehmen, was in seinen Kräften steht, um in dem endgültigen Vertrag die Ausnahme einer Klausel zu erwirken, die die Rechte und Errungenschaften der deutschen Arbeiter schädigt. — 6. Das Büro des IGB wird beauftragt, in Aussicht auf eine gemeinsame Aktion und zugunsten folgender Bestrebungen, die mit der Sozialistischen Internationale begonnenen Bestrebungen fortzusetzen. a) Die Ratifizierung der Konvention von Washington. b) Die Annahme eines Achtstundengesetzes in allen Ländern, die sich bisher dieser Pflicht entzogen haben. — Der Kongress ist der Meinung, daß ein Gelingen dieser Bemühungen in einer mehr oder weniger nahen Zukunft nur durch das einmütige Vorgehen aller Arbeiter zu erwarten ist und richtet einen dringenden Appell an die Arbeiter der ganzen Welt, sich der internationalen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen, die ihnen die praktische und vollkommene Verwirklichung des Achtstundentages und der 48-Stundenwoche sichern wird.“

Zum Schluß schlug Sassenbach vor, das Bureau in seiner Gesamtheit wiederzuwählen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. — Nachdem der Vorsitzende der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, daß Amerika und alle anderen noch nicht angeschlossenen Länder bald den Weg zu uns finden werden, wurde der Kongress geschlossen.

## Lohnbewegung für die Reichs- u. Staatsarbeiter.

Nach dem Ausgang der Besoldungsverhandlungen für die Beamenschaft waren sich die Reichs- und Staatsarbeiter bei Aufstellung ihrer Lohnforderungen völlig klar darüber, daß nunmehr auch bei dieser Gelegenheit die Reichsregierung versuchen wird, nach demselben System die bekannte und oft genug kritisierte Lohn- und Gehaltspolitik weiter zu treiben. Wir müssen gestehen, unsere Ahnungen haben uns nach dieser Richtung hin nicht getäuscht. Bereits in der ersten Verhandlung am 27. Mai erklärte der Vertreter des Reichsfinanzministeriums, daß man überhaupt nicht beabsichtige, eine generelle Lohnerhöhung für alle Arbeiter zu gewähren, weil ja die Reichslöhne in weiten Gebietskreisen des Reiches durchaus nicht schlechter seien wie die Löhne in der Privatindustrie. Er machte den Vorschlag, in allen Orten, wo die Löhne der Privatindustrie höher sind, einen Ausgleich durch Gewährung von Ortslohnzulagen zu schaffen. Dieser Vorschlag wurde kurzerhand von den Gewerkschaften abgelehnt und mit aller Dringlichkeit eine allgemeine generelle Lohnerhöhung verlangt. Würde man die Lohnpolitik lediglich auf Ortslohnzulagen abstellen, so ist damit zu rechnen, daß hier und da wohl ein paar Lohntürmchen aufstauen, während das allgemeine Lohnniveau niemals gehoben werden kann. Die Verhandlungen wurden nunmehr auf Antrag des Reichsfinanzministeriums vertagt, damit das Reichskabinett die Möglichkeit habe, sich noch einmal mit dieser Frage zu beschäftigen.

Nachdem nunmehr das Reichskabinett mehrmals zu der Lohnfrage Stellung genommen hat, wurden die Verhandlungen am 6. Juni wieder aufgenommen. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums machte folgende Ausführungen:

„Die Regierung erkenne an, daß das Lohnniveau für qualifizierte Arbeiter gehoben werden müsse, um so mehr, als diese Gruppen noch nicht den Lohn der Vorkriegszeit erreicht hätten und auch in der Privatindustrie größtenteils höher bezahlt würden. Dagegen seien die Löhne der ungelerten Arbeiter, gemessen an den Löhnen der Vorkriegszeit, wesentlich günstiger. Auch in der Privatindustrie würden selten höhere Löhne gezahlt. Es sei auch das Bestreben der Reichsregierung, weitere Preislenkungen herbeizuführen, so daß die Warenpreise binnen kurzem auf den Stand der Vorkriegszeit zurückgeführt würden. Letzteres würde jedoch bei einer weitgehenden Lohnerhöhung vollständig zunichte gemacht werden. Besten Endes würde wiederum die Währung gefährdet. Sollten noch Orte in Frage kommen, wo die Privatindustrie höhere Löhne zahlt, könne der Ausgleich nur durch Ortslohnzulagen herbeigeführt werden.“

Als letztes Angebot des Kabinetts wurde nunmehr folgende Lohnerhöhung ab 1. Juli vorgeschlagen:

Lohngruppe	I	II	III	IV	V	VI	VII
Lohngebiet I	5	4	4	2	2	2	2
„ II	5	5	5	3	2	2	2
„ III	5	6	5	3	2	2	2

Dieses Angebot wurde von den Gewerkschaftsvertretern abgelehnt und als letzter Vorschlag beantragt:

1. Eine weitere Erhöhung der Löhne für die Lohngruppen 4 bis 7.

2. Gewährung von Dienstalterszulagen für alle Lohngruppen einheitlich wie bei den preußischen Staatsarbeitern.

3. Zusicherung, daß bei weiterer Erhöhung der Eisenbahnerlöhne mit dem gleichen Zeitpunkt auch die Löhne für die Betriebs- und Verwaltungsarbeiter in demselben Umfange erhöht werden.

Nach längerer Beratung lehnten die Vertreter der Reichsregierung jede weitere Erhöhung der Löhne mit Rücksicht auf die Eisenbahnerlöhne ab und boten lediglich eine Dienstalterszulage von 1 Pf. pro Stunde nach dreijähriger Tätigkeit an. Ein weiteres Verhandeln war nach diesem Angebot zwecklos. Die Verhandlungen mußten nunmehr als resultatlos abgebrochen werden. Den Regierungsvertreter wurde mit aller Deutlichkeit gesagt, daß die Gewerkschaften unter keinen Umständen eine derartige Lohn- und Gehaltspolitik länger mitmachen, sie behalten sich vor, das zu tun, was zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder notwendig ist. Die Erhöhung der Löhne ist nunmehr auf dem Verwaltungswege im Reichsbesoldungsblatt bekanntgegeben worden. Die Spitzenorganisationen werden nunmehr weitere Maßnahmen gemeinsam ergreifen müssen.

Zurzeit sind die Verhandlungen im Reichsverkehrsministerium wieder aufgenommen worden. Bei Schluß der Redaktion lag ein Ergebnis noch nicht vor. So viel steht aber heute schon fest, lenkt die Regierung nicht ein, ist mit dem allgemeinen Streik der Eisenbahner zu rechnen. Der Kampf der Eisenbahner ist aber auch unser Kampf. Wir werden in diesem Falle nicht abseits stehen dürfen. Unsere Parole kann infolgedessen nur klar und eindeutig sein. Unsere Kollegen müssen sich klar darüber werden, daß die Reichslohnpolitik eng koalitiert mit der Lohnpolitik in der Privatindustrie zu einer Nachfrage geworden ist, die letzten Endes nicht immer am Verhandlungstisch gelöst werden kann. Die Zeiten, wo nach den Indizes in der Inflationsperiode die Löhne einfach errechnet wurden, sind endgültig vorbei. Wir haben uns nunmehr jede Lohnerhöhung pfennigweise, genau so wie in der Vorkriegszeit, zu erkämpfen. Darum ist es ein dringendes Gebot der Stunde, daß der Organisationsgedanke innerhalb der Reichs- und Staatsarbeiter mehr und mehr gefestigt wird, damit wir den an uns gestellten Aufgaben auch organisatorisch gewachsen sind.

Eine Reihe Märchen werden mit Vorbedacht, besonders unter den Reichsarbeitern, von ihren Vorgesetzten verbreitet, unter anderem auch, daß wir die Dienstalterszulagen abgelehnt hätten. Jawohl! Dieses Angebot von der Reichsregierung, welches geradezu ein Hohm auf unsere Forderungen war, haben wir abgelehnt. Auch wir wollen Dienstalterszulagen, denn sonst hätten wir ja nicht die Forderung unterbreitet, aber wir verlangen, daß das Reich zum mindesten das tut, was Preußen schon längst in diesem Punkte für seine Arbeiter getan hat. Es wird darum Aufgabe unserer Kollegenchaft sein, derartigen Märchen, die nur dazu dienen sollen, Verwirrung in die Arbeiterschaft hineinzutragen, ganz energisch entgegenzutreten.

Die Reichs- und Staatsarbeiter mögen sich aber in dieser ersten Stunde erinnern, daß, wenn sie schon ihre Rechte und Existenzfrage wahren wollen, sie auch Pflichten innerhalb ihrer Organisation zu erfüllen haben. Stärken wir deshalb unsere Reihen, damit wir zum Kampf bereit sind

Scha.

### Lohnregelung für die badischen Gemeinbearbeiter

Durch Schiedspruch vom 2. April war bestimmt worden, daß die damals um 7 Pf. erhöhten Löhne mindestens bis Mai in Geltung bleiben müssen. Auf 4. Mai konnte gekündigt werden. Das ist geschehen. Unsere Forderungen betragen: 20 Pf. Erhöhung des Stundenlohnes und Erhöhung der Schichtzulage von 6 Proz. (3 1/2 Pf. pro Stunde) auf 80 Pf. pro Tag (10 Pf. pro Stunde). Die Verhandlungen vom 2. Mai verliefen ergebnislos, der Arbeitgeberverband erklärte, nichts zugeben zu können, sie wurden also vertagt auf den 19. Mai. Auch da erklärte der Arbeitgeberverband, nichts zugeben zu können. Am 23. Mai fand dann die Sitzung der Bezirkschiedsstelle statt, welche nach mehrstündigen Verhandlungen einen Schiedspruch fällte, der für die über 24 Jahre alten Arbeiter in allen Ortsklassen und Lohngruppen eine Erhöhung um 9 Pf. für die Arbeiter, 6 Pf. für die Arbeiterinnen der Gruppe IV brachte. Allerdings wurden gemäß dem Vorgehen des Reiches die Ortszulagen abgebaut, und zwar in Mannheim von 9 auf 6 Pf., in Weinheim von 7 auf 3 Pf., in Schwellingen von 5 auf 2 Pf., in Karlsruhe, Heidelberg, Durlach, Pforzheim kam der Ortszuschlag von 1 Pf. in Wegfall. Die Löhne sehen nun einschließlich der Ortszulagen von 3 Pf. in Mannheim, 3 Pf. in Schwellingen und 2 Pf. in Weinheim sowie der Handwerkerzulagen von 3 Pf. folgendermaßen aus (Stundenlöhne in Pfennigen):

	Handwerker Gruppe Ia	Handwerker Gruppe Ib	Angelernte Gruppe II	Ungelernte Gruppe III	Ungelernte Arbeiterinnen
Mannheim . . .	70	67	64	59	45
Weinheim . . .	67	64	61	56	42
Schwellingen . .	62	59	56	52	39
Ortsklasse A: . .	64	61	58	53	39
Ortsklasse B I: . .	60	57	54	50	37
Ortsklasse B II: .	56	53	50	47	35
Ortsklasse C u. D.	55	52	49	46	34

Gelernte Arbeiterinnen werden nach Gruppe II (angelernte Arbeiter), angelernte Arbeiterinnen nach Gruppe III (ungelernte Arbeiter) bezahlt. Arbeiter und Arbeiterinnen von 21 bis 24 Jahren erhalten 95 Proz., von 18 bis 21 Jahren 85 Proz. dieser Sätze. Die Hausstandszulage beträgt neben obigen Löhnen 3 Pf., Kinderzulagen ebenfalls 3 Pf. pro Kind und Stunde. Die Vorkarbeiterzulage beträgt in A und B 4 Proz., C und D 3 Proz. des Lohnes. Die Schichtzulagen betragen zu obigen Löhnen bei dreifacher Wechselschicht in A und B 6 Proz., C und D 4 Proz.; bei zweifacher Wechselschicht in A und B 4 Proz., C und D 3 Proz. des Stundenlohnes. Ungelernte Schichtarbeiter selbst sind in der Lohngruppe Ib, gelernte (Handwerker) Schichtarbeiter in Ia.

Die Löhne der Lehrlinge betragen im

	1.	2.	3.	4. Jahr in
Mannheim . . . . .	12	18	24	37 Pf. pro Stunde,
Weinheim . . . . .	12	17	23	35 . . . . .
Ortsklasse A . . . . .	11	17	22	33 . . . . .
B I . . . . .	10	15	20	31 . . . . .
Schwellingen . . . . .	11	16	21	32 . . . . .
Ortsklasse B II . . . . .	10	14	19	29 . . . . .
C u. D . . . . .	9	17	19	28 . . . . .

Dieser Schiedspruch vom 23. Mai hat Gültigkeit vom 4. Mai bis zum 2. August. Lohnveränderungen können also erstmals zum 2. August 1924 beantragt werden. B.

### Die Abteilung Beamte und Angestellte in unserer Filiale Hamburg.

Von den 20 000 Mitgliedern der Filiale Hamburg fallen 17 500 unter die Begriffsbestimmung Arbeiter und 2 500 unter die Begriffsbestimmung Beamte und Angestellte. Die Begriffsbestimmung selbst hat ihren Ausgangspunkt im Betriebsrätegesetz. Von den 2 500 in der Abteilung Beamte und Angestellte zusammengefaßten Mitgliedern fallen 1 900 im Beamten- wie im Angestelltenverhältnis stehende Krankenpflegepersonen der hamburgischen Gesundheitsbehörde sowie einige andere kleinere Angestelltengruppen der hamburgischen Polizeibehörde, außerdem aber die circa 300 Angestellten der umgeformten Hamburg-Altonaer Gas- und Wasserwerke unter das Betriebsrätegesetz, während die restlichen 300 Mitglieder ihre gesetzliche Vertretung in den Beamten- und Angestelltenausschüssen haben, für welche praktisch als Zusammenfassung der hamburgischen Beamten- und Angestelltenausschüsse der hamburgische Beamtenrat in Frage kommt. Der Anteil der im Altonaer, Harburger und Wandsbeker Gemeinbediensteten stehenden Beamten und Angestellten an der Abteilung ist nur gering.

Die Zusammenfassung der im Beamten- und Angestelltenverhältnis stehenden Verbandsmitglieder in unserer Abteilung Beamte und Angestellte wird bedingt durch die Orientierung ihrer Anstellungs- und Befoldungsverhältnisse nach den Normen des Beamtenrechts. Für die 100 im hamburgischen Staatsdienst stehenden und im festen oder kündbaren Beamtenverhältnis befindlichen Verbandsmitglieder wird neben der direkten Vertretung die indirekte Vertretung im Beamtenausschuß der hamburgischen Bürgerschaft ausgeübt, dem der Vorsitzende der Hamburger Filiale als Mitglied angehört. Für die 1 500 im Angestelltenverhältnis befindlichen Krankenpflegepersonen besteht ein Tarifvertrag, abgeschlossen zwischen der hamburgischen Finanzdeputation und unserer Organisation. Der Tarifvertrag regelt die Vergütung der Krankenpflegepersonen wie folgt: Eine männliche Krankenpflegeperson erhält im 13. Dienstjahr dieselbe monatliche Vergütung, die ein Beamter der Gruppe IV im 17. Dienstjahr erhält. Von hier aus fällt das Einkommen in 8 Stufen ab bis auf 70 Proz. des Höchstehinkommens, das als Anfangseinkommen einer männlichen Pflegeperson im ersten Dienstjahre gewährt wird. Weibliche Krankenpflegepersonen erhalten jeweils 85 Proz. des Monatsbetrages, der männlichen Krankenpflegepersonen in den gleichen Stufen gewährt wird. Die Gliederung des Einkommens in Grundvergütung und Ortszuschlag erfolgt abweichend von den für Beamte gültigen Bestimmungen nach freier Tarifvereinbarung. Die Oberpflegerzulage entspricht der Differenz in den Höchstehinkommen der Gruppen IV und V. Frauenzuschlag, Kinderzuschlag und Sonderzuschlag richtet sich nach den für Beamte gültigen Bestimmungen. Für 250 im hamburgischen Staatsangestelltenverhältnis stehende Verbandsmitglieder ist unsere Organisation neben weiteren drei freien Gewerkschaften und acht sonstigen Vereinigungen, deren Tariffähigkeit sehr zweifelhaft ist, Kontrahent für den Tarifvertrag für die hamburgischen Staatsangestellten. Nach diesem Tarifvertrag erhalten männliche und weibliche Angestellte nach vollendetem 21. Lebensjahre im 1. und 2. Dienstjahre 95 Proz., im 3. Dienstjahre 98 und im 4. und 5. Dienstjahre 100 Proz. des Betrages, den ein Beamter der gleichen Gruppe im 1. und 2. Dienstjahre erhält. Mit dem 6. Dienstjahre rückt der Angestellte in die 1. Stufe seiner Gruppe in die Beamtenbefoldung ein und erreicht hier im 22. Dienstjahre das Höchstehinkommen, welches der Beamte im 17. Dienstjahre bezieht. Frauenzuschlag, Kinderzuschlag und Sonderzuschläge richten sich nach den für Beamte gültigen Bestimmungen. Für Angestellte unter 21 Jahren, die diesem Tarifvertrag unterstellt sind, stuft sich die Vergütung ab bis zu 80 Proz. des Betrages, den ein Beamter der gleichen Gruppe im 1. Dienstjahre bezieht. Hinsichtlich der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle gelten die für die im Tarifvertragsverhältnis stehenden Krankenpflegepersonen wie für die im hamburgischen Staatsangestelltenverhältnis befindliche Angestellten fast gleiche, in jedem Vertrag jedoch besonders vereinbarte Bestimmungen. Arbeitszeit und Urlaub ist für hamburgische Staatsbeamte wie für die hamburgischen Staatsangestellten beider Tarifverträge gleich.

Für die im Gemeinbedienst der Städte Altona, Harburg und Wandsbek stehenden Beamten gilt neben den besonderen städtischen Bestimmungen die preussische Beamtenbefoldungsverordnung. Von dieser ausgehend regelt sich für die übrigen Gemeinbediensteten das Anstellungsverhältnis wie das Vergütungsverhältnis. Die Vertretung dieser 50 Personen zählenden Gruppe ist jedoch fast nur als einzelpersonliche Vertretung durchzuführen. Die für Beamte maßgeblichen Magistratsbeschlüsse werden geheim gehalten, die für Angestellte maßgeblichen Magistratsbeschlüsse sind insbesondere bei der Stadt Altona so unklar, daß der willkürlichen Anwendung Tür und Tor geöffnet ist. Hier wird ein Teil direkt in der Beamtenbefoldungsordnung geführt, ein anderer Teil wird als Dauerangestellter bezeichnet, ein dritter Teil gilt als ständiger Angestellter, dessen Anstellungsrecht sich aber auch nach dem für Bureauangestellte gültigen Tarifvertrag regelt, ein vierter Teil endlich gilt als unständiger Angestellter, obwohl das Beschäftigungsverhältnis bereits seit Jahren besteht. Hinter dieser Unklarheit steckt aber Absicht. Insbesondere ist beabsichtigt, einen großen Teil der für Befoldungen und Löhne erforderlichen Aufwendungen vom Reich erstattet zu bekommen. Deswegen sind viele Arbeiter noch im Vorjahre unter den Begriff „Angestellte“ rangiert und als unter das preussische Gesetz vom 8. Juli 1920 über die vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeinbedienstetenrechts fallend bezeichnet worden. Außerdem gewinnt aber die Gemeinbedienstetenverwaltung über solche Angestellte einen starken Einfluß, weil diese über ihre Rechtslage nie genau unterrichtet sind.

Die bisher im hamburgischen Staatsdienst oder im Altonaer Gemeinbedienste stehenden 300 Verbandsmitglieder, die jetzt unter

der Bezeichnung „Außendienstangestellte“ bei den Hamburger Gaswerken G. m. b. H., Hamburger Wasserwerken G. m. b. H. und bei den Altonaer Gas- und Wasserwerken G. m. b. H. beschäftigt sind, haben einen besonderen Tarifvertrag, der zwischen den drei Direktionen und dem Zentralverband der Angestellten für die kaufmännischen Angestellten und dem Bund der technischen Angestellten, unterer Organisation für die Außendienstangestellten und dem Bund der technischen Beamten und Angestellten abgeschlossen ist. Der Tarifvertrag selbst hat keinerlei Verbindung mehr mit dem Beamten- und Staats- bzw. Gemeindeangestelltenverhältnis. Über den Tarifangehörigen sind durch die Betriebs- bzw. Gesellschaftsverträge gewisse Ansprüche gesichert, die nur gewahrt werden können, wenn der Zusammenhang mit ihrer Abteilung gewahrt bleibt.

Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der im hamburgischen Staats- oder Altonaer, Harburger oder Wandsbeker Gemeinbediensteten Beamten richtet sich nach den für Reichsbeamte gültigen Bestimmungen. Für die hamburgischen Staatsangestellten beider Tarife hat die hamburgische Angestelltenversicherung als Ersatz für die Reichsangestelltenversicherung, teils auch die Invalidenversicherung, allgemein jedoch das Gesetz betreffend die Gewährung von Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung für hamburgische Staatsangestellte vom 16. Februar 1921 Bedeutung.

Die Abteilung Beamte und Angestellte unserer Hamburger Zentrale hat also Aufgaben zu erfüllen sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft. Die Mitarbeit aller zur Abteilung gehörenden Verbandsmitglieder ist dringend notwendig. Diese Mitarbeit muß sich insbesondere darauf richten, den Mitgliedern der Gewerkschaft der im Außendienst stehenden Beamten und Angestellten des hamburgischen Staates verständlich zu machen, daß ihre Vereinigung auf gehört hat, Bedeutung zu haben, weil eine örtliche Vereinigung, die von keiner Seite eine Unterstützung erwarten kann, nicht mehr zeitgemäß ist. Die höheren Beiträge, die unsere Abteilung erfordert, dienen auch höheren Zwecken. Die Verbindung unseres Verbandes mit dem Vorstand Deutscher Berufsfeuerwehrmänner, die Zusammenfassung unserer im Beamten- und Angestelltenverhältnis stehenden Verbandsmitglieder in einer besonderen Abteilung, die Herausgabe der beiden Verbandsorgane „Die Sanitätswart“ und „Die Beamten-Gewerkschaft“, der Anschluß unserer Abteilung an den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund, die Kartellierung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen Freien Angestelltenbund sowie die den einzelnen Gruppen der Abteilung wie dieser selbst zugeordnete Selbständigkeit bürgt für eine nach allen Seiten hin wirksame Interessenvertretung.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Der sozialdemokratische Parteitag

In Berlin fand vom 12. bis 14. Juni 1924 statt. Er darf als der Parteitag der Festigung und der Vereinheitlichung in der Auffassung über die wichtigeren politischen Tagesprobleme bezeichnet werden. Von den 378 Delegierten waren zwar zirka 100 oppositionell, aber wie die Wahlen der Vorsitzenden sowie einige anderen Abstimmungen ergeben haben, ist doch für die gegenwärtigen politischen Probleme kaum eine Meinungsverschiedenheit zu verzeichnen. Die Differenzen bezogen sich vielmehr in der Hauptsache auf die Koalitionspolitik der Vergangenheit, während gegen die indirekten Unterstützungen des Kabinetts Marx aus Anlaß des Dames-Sachverständigengutachtens keinerlei Ausführungen gemacht wurden. Selbst die ganz links gerichtete Gruppe um Lewi erklärte die Annahme dieses Gutachtens für notwendig. Den Vorstandsbericht gab der Parteivorsitzende Wels. Er trat ein für die Grundgedanken der Demokratie, der nationalen Einheit und Freiheit und wandte sich dabei scharf gegen die Nationalisten und deren „Deutsche Lage“; ebenso scharf aber auch gegen die Kommunisten, die von Rußland ihre Direktiven bezögen und dort andererseits völlig unzulässig gegen die Sozialdemokraten seien. Die „internationale Arbeiterhilfe“ sei ein Instrument der kommunistischen Kampforganisation. Der Konflikt in Sachsen, der durch die Meinungsverschiedenheiten zwischen Landesversammlung und Landtagsfraktion entstanden war, wurde einer Kommission überwiesen, die später mitteilen konnte, daß eine völlige Verständigung in dieser Frage zwischen den streitenden Parteien erzielt sei. Der Parteitag stimmte später den Vereinbarungen hierüber einmütig zu. Den Bericht über Organisation und Kasse gab Ludwig. Er stellte fest, daß die finanziellen Schwierigkeiten völlig überwunden seien und daß auch die Mitgliedsziffer fortgesetzt im Auf-

stieg begriffen sei. Gegenwärtig zählt die Partei 1 1/2 Millionen Mitglieder. Auch das Zeitschriftenwesen und die Presse sind im raschen Aufstieg begriffen. Bemerkenswert ist, daß vom 1. Juli 1924 wieder eine kommunale Zeitschrift, „Die Gemeinde“ 14tägig erscheint. Den Bericht der Reichstagsfraktion gab Hermann Müller. Er behandelte ausführlich die Fragen der Koalitionspolitik, Ermächtigungsgesetz und vieles andere. Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Ueber die Kulturaufgaben der Partei sprach Heinrich Schulz. Er trat insbesondere dafür ein, daß auch die feilschen Kräfte der Jugend stärker für die Sozialdemokratie nutzbar gemacht werden. Dr. Ad. Braun berichtete über die Arbeiten der Programmkommission. Der Programmentwurf soll jedoch erst dem nächsten Parteitag bekanntgegeben werden. In der Diskussion traten Dittmann, Long Sender, Aufhäuser, Seidewitz und Ströbel für die Opposition, Scheibemann, Kemmele, Löbe, Robert Schmidt und andere für die große Mehrheit auf den Plan. Es wurde später folgender Antrag Müller zur Koalitionspolitik mit großer Mehrheit angenommen:

„Koalitionspolitik ist keine Frage des Prinzips, sondern der Taktik. Das Viel-Parteien-System hat seit der Revolution die Sozialdemokratie im Reich und in den Ländern vielfach gezwungen, mit bürgerlichen Parteien an der Regierung teilzunehmen. Maßgebend waren dafür erstens außen-, zweitens innenpolitische Gründe. Das Interesse der Arbeiterklasse erforderte außenpolitisch die Befreiung Europas, innenpolitisch die Sicherung der Republik gegen den Ansturm der Reaktion.

Nur auf dem Boden der Republik kann seit dem Verlust des Krieges eine für Deutschland erfolgreiche Außenpolitik getrieben werden. Gleichzeitig ist die Republik der gegebene Boden für den Kampf um das sozialistische Endziel.

Die Teilnahme an der Regierung muß die Durchsetzung der Demokratie und die Erfüllung der bürgerlichen Republik mit sozialem Inhalt zum Ziele haben. Sie darf deshalb nur unter Abwägung aller Vor- und Nachteile für die Interessen der Widerbestimmten erfolgen, damit die Sicherheit gegeben ist, daß die Arbeiterklasse nicht einseitige Opfer zu bringen hat.“

Am dritten Verhandlungstag referierte Henning über die Stellung zur Landwirtschaft, wobei in der Diskussion der Vorsitzende des Landarbeiterverbandes energisch für Erhöhung der Löhne der Landarbeiter eintrat. Die von ihm eingereichte Resolution wurde einstimmig angenommen. Das wichtigste Referat des Parteitages, die Lehren der Reichstagswahl, hielt Dr. Hilferding. Wir können leider auf Einzelheiten dieses überaus instruktiven und lehrreichen Vortrags nicht ausführlich eingehen, möchten aber allen Kollegen dringlich empfehlen, ihn in der Tagespresse nachzulesen. Er wies insbesondere auch darauf hin, daß der Kampf in der inneren Politik bestimmt wird durch die Abwälzung der Reparationslast.

„Die wichtigste Frage der inneren Politik ist die des Achtstundentages, für den wir aus schwerwiegenden volkswirtschaftlichen Gründen eintreten. Auch bürgerliche Nationalökonomien sind der Auffassung, daß das Verfügen der Arbeitszeit keine Verleinerung der Produktion bedeutet, sondern daß sie kompensiert wird durch erhöhte Intensivierung und durch Verbesserung der Arbeit. Brentanos Wort: „Kurze Arbeitszeit und hohe Löhne bedeutet billige Arbeit“ ist bis heute nicht widerlegt und kann nicht widerlegt werden. Gewiß waren die Erfahrungen mit der Arbeitszeitverkürzung vor dem Kriege günstiger als nach dem Kriege. Das liegt an der Ernährung und der Unruhe, unter denen der Arbeiter der Nachkriegszeit tätig war. Der Achtstundentag ist etwas, was wir mit allen gewerkschaftlichen und politischen Mitteln verteidigen werden, und wir hoffen, daß es der englischen und französischen Regierung gelingen wird, die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durchzusetzen; dann wird auch Deutschland ratifizieren müssen. Anderenfalls sind wir entschlossen, den Achtstundentag durch Volkseigenheit durchzusetzen. Auch die Wohnfrage ist zu einem anschlaggebenden politischen Faktor geworden.“

Eine rege mannigfaltige Diskussion folgte diesem Referat. Lewi trat für verstärkte Opposition gegenüber der Regierung ein, obwohl er sich andererseits doch für Annahme des Sachverständigengutachtens aussprach. Bei der Wahl des Parteivorstandes erhielt Hermann Müller von 378 abgegebenen Stimmen 340, Wels 264, Crippien 214 als Vorsitzende. Als Kassierer wurden Bartels und Ludwig gewählt. Als Sekretäre: Mollenhuth, Frau Zuchacz, Stelling, Hr. Adolf Braun und Dittmann mit 300 bis 350 Stimmen. Mit einem großzügigen Schlusswort des Vorsitzenden Wels endigte der Parteitag. Rebner betonte, daß die Einigkeit in der Partei, das Bekenntnis zur Demokratie und zu den sozialistischen Endzielen niemals stärker gewesen seien, als auf diesem Parteitag. Die Internationale habe sich wie ein Phönix aus der Asche in der Nachkriegszeit erhoben und der Vormarsch des Sozialismus in England und Frankreich werde auch ein Ansporn sein für den stärkeren Aufstieg der deutschen Sozialdemokratischen Partei. Mit dem Gesang des Sozialistenmarsches wurde der Parteitag am Sonnabend nachmittag geschlossen.

◆ Gas, Wasser, Elektrizität ◆

Nowawes. Der von den Arbeitern der Gasanstalt in Nowawes wegen Lohnstreitigkeiten angerufene tarifliche Schlichtungsausschuss fällte einen einstimmigen Schiedspruch, wonach der Handwerkerlohn ab 5. Juni 63 Pf. pro Stunde beträgt. Angelernte Arbeiter erhalten 96 Proz., ungelernete Arbeiter 86 bis 92 Proz. des Spitzenlohnes.

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Wachtung! Betriebsrätewahlen im Bereich der Preussischen und der Reichs-Wasserstraßenverwaltung.

Am Freitag, den 20. Juni, finden die Betriebsrätewahlen bei der Preussischen Wasserbauverwaltung und am Dienstag, den 24. Juni, im Bereich der Reichswasserstraßenverwaltung statt. Wir fordern unsere Kollegen auf, unter allen Umständen von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, damit auch diese Wahlen, wie die im Bereiche des Preussischen Finanzministeriums und Ministeriums des Innern, einen Sieg der freigewerkschaftlichen Richtung bedeuten. Besonders die Aufgaben, die der Hauptbetriebsrat im kommenden Jahre zu erledigen hat, sind von so wichtiger Bedeutung für unsere gesamte Kollegschaft, daß es unverantwortlich wäre, wenn auch nur ein Kollege der Wahl fernbliebe.

Die Wahlen zum Hauptbetriebsrat im Bereiche des Preussischen Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern am 31. Mai und 1. Juni gingen unter außerordentlich reger Beteiligung vor sich. Es wurden insgesamt 8798 gültige Stimmen abgegeben. Davon erhielten: Liste I (14a 4035 Stimmen = 6 Sitze, Liste II Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 2967 Stimmen = 4 Sitze, Liste III Verbandsbund 385 Stimmen, keine Sitze, Liste IV Gewerkschaftsbund der Angestellten 740 Stimmen = 1 Sitz, Liste V Deutscher Gewerkschaftsbund 671 Stimmen, keine Sitze. Nach diesem Resultat sind der Verbandsbund und auch die christlichen Verbände leer ausgegangen. Berücksichtigt man Zahl und Berufe der in Frage kommenden Arbeitnehmer, so muß dieses Resultat für uns als außerordentlich günstig bezeichnet werden. Letzten Endes geben die Wahlen ein wahres Bild über die tatsächliche Stärke der Organisation, besser als die Renommee gewisser Organisationen, die dem Munde nach alles, aber tatsächlich fast nichts an Mitgliedern hinter sich haben. Von unseren Verbandskollegen wurden gewählt: 1. Paul Labbert, Berlin, Polizeipräsidentium. 2. Gottfried Pabst, Essen, Polizeipräsidentium. 3. Robert Ludwig, Breslau, Regierung. 4. Hermann Welsche, Halle a. S., Polizeipräsidentium.

Wärzburg. In der gutbesuchten Versammlung am 9. Juni für die Reichs- und Staatsarbeiter referierte Kollege Benkert über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Staatsbetrieben. — In der Diskussion wurde allgemein Protest erhoben gegen das Verhalten der Reichs- und Staatsbehörden. Es wurde von den Reichsarbeitern der Wunsch geäußert, daß auch für sie der Achtstundentag wieder in Anwendung gebracht wird. Die Kollegen erkennen an, daß nur eine straffe Organisation ihre Lebenslage bessern kann und hierzu der berufenste Verband für die Reichsarbeiter der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband ist. Nachstehende Entschickung wurde angenommen:

„Die vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter einberufene Versammlung für die Reichs- und Staatsarbeiter am 9. Juni zu Würzburg erhebt schärfsten Protest gegen die Stellungnahme der Reichsregierung zur Lohnregelung der Reichs- und Staatsarbeiterlöhne. Wenn die Behörden einsehen, daß die Gehälter der Beamten nicht zum notwendigen Lebensunterhalt ausreichen und sie deshalb, wenn auch nach hartem Kampfe, vom 1. Dezember bis 1. Juni im Durchschnitt um 50 Proz. aufbesserten, so kann es die Arbeiterklasse beim Reich und Staat nicht verstehen, daß die Teuerung nur soweit vorgeschritten sein soll, daß man den Arbeitern in derselben Zeit nur eine Lohnerböschung von 5 Proz. gewährt. Die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter stehen heute im Gegensatz zur Behauptung der Reichsregierung an letzter Stelle, wenn man noch dazu rechnet, daß im letzten Jahre bedeutende soziale Vergünstigungen abgebaut wurden. Es ist nicht zu verstehen, wie man der Öffentlichkeit plausibel machen kann, daß bei der letzten Lohnregelung der Beamte eine wöchentliche Lohnzulage von 6 bis 7 Mk. erhalten hat, was hingegen der gleichwertende Qualitätsarbeiter in Staatsbetrieben nur 26 Pf. erhielt. Ab 1. Juni ist der Unterschied noch krasser. Nun soll der Betriebsarbeiter leer ausgehen oder mit geringer Ausbesserung fühllos nehmen, während man den höheren Beamten monatliche Erhöhungen bis zu 300 Mk. gewährte. Durch dieses Verhalten steigert man die Arbeitslosigkeit in den Staatsbetrieben nicht. Das wird Folgerungen insoweit nach sich ziehen, daß gute Qualitätsarbeiter die Staatsbetriebe verlassen und zur Privatindustrie überstreten, weil die Löhne der Reichsarbeiter zum Ruin der Familie führen. Wir versammelten Reichs- und Staatsarbeiter verlangen von den Spitzengewerkschaften, die Reichsregierung auf den Ernst der Lage aufmerksam zu machen und unbedingt dafür zu sorgen, daß auch für die Arbeiter in Staatsbetrieben wieder gesunde Lohnverhältnisse geschaffen werden, denn nur dadurch ist für die nächste Zeit eine wirtschaftliche Zusammenarbeit möglich. Wir warnen in letzter Stunde, ehe es zu unliebsamen Zwischenfällen kommt.“

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Halle a. d. S. Zu einer außerordentlichen Sitzung hatte am 11. Juni 1924 unsere Filiale die Funktionäre nach dem Volkspark zusammengerufen. Das Schmachangebot des Reiches und der Kommune über die „bessere“ Bezahlung der in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben Beschäftigten gab die Ursache. Eingehend erläuterte Kollege Flüch den Verlauf der einzelnen Verhandlungen. Eine starke Empörung der Funktionäre über die Maßnahmen des Arbeitgebers zog durch die Debatte. Einstimmig fand nachstehende Resolution Annahme:

„Die Funktionäre der Filiale Halle nehmen mit Entrüstung Kenntnis von dem provokatorischen Vorgehen der Reichsregierung in bezug auf die Funktionäre der Beamten und die Funktionäre der Reichs- und Staatsarbeiter und die damit in Verbindung stehende Niedrighaltung der Löhne aller öffentlichen Arbeitnehmer. Wenn auch die Regierung im Einverständnis mit dem Bund der höheren Beamten eine Begründung über ihr Verhalten dahingehend zum Ausdruck bringt, daß die unteren Beamten und Arbeiter die Friedenslöhne und Gehälter erreicht haben, wogegen die oberen Beamten nur 80 Proz. der Friedensgehälter haben, so läßt das die Funktionäre doch nicht darüber hinweg, daß die große Waffe der unteren Beamten und Arbeiter das Existenzminimum bei weitem nicht erreichen und größere Teile der höheren Beamten das zweifache des Existenzminimums heute schon erhalten. Dieses rigorose Vorgehen der Regierung gibt den kommunalen Arbeitgeberverbänden die Richtlinien für ihre scharfmacherischen Tendenzen in bezug auf die Friedenslöhne der Gemeinbedarbeiter, die heute schon trotz der Arbeitslosigkeit eine Abwanderung nach sich ziehen und die auf der anderen Seite auf Grund der Unterernährung eine Krankenziffer zeigen, wie sie nie zu verzeichnen war. Die Funktionäre erkennen aber mit aller Schärfe hinter diesen Maßnahmen der Regierung und der Arbeitgeberverbände die Auswirkung der wirtschaftlichen und politischen Reaktion. Die Regierung zeigt in ihrem Vorgehen, daß sie nichts anderes will wie der Beaufschlagung und Plünderung des Kapitals, der Industrie und der Landwirtschaft. In Wahrnehmung dieser kapitalistischen Interessen handelt die Regierung und drückt damit die Kontrast der breiten Massen der Arbeitnehmererschaft auf das denkbar niedrigste Niveau. Die Funktionäre verlangen daher vom Verbandsvorstand und den Spitzenorganisationen, daß sie alles daran setzen, um die Abwehr mit allen Mitteln zu organisieren. Der plebiszuarische Freidabbau ist von den Organisationen vor allen Dingen zu fordern.“

Einmütig lehnten die Funktionäre den Schiedspruch über die Löhne der Gemeinbedarbeiter, der eine Erhöhung um ganze 2 Pf. vorsieht, ab. — Ueber die „Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation“ referierte Kollege Wachtendorf (Magdeburg). Noch nie hat sich eine festere Organisation der Arbeiter gezeigt als in der Jetztzeit. Gerade der Kommunale Arbeitgeberverband, welcher der Schrittmacher für viele privaten Arbeitgebervereinigungen ist, glaubt, besondere Scharfmachertheorien anwenden zu müssen. Die Zukunft läßt erwarten, daß der Arbeitgeberverband in seinen Machtgefühlen noch nicht befriedigt zu sein scheint. Es wird daher nun endlich notwendig sein, den Herren Arbeitgebern eine geschlossene und geschulte Arbeitnehmererschaft entgegenzustellen. Die Funktionäre geloben daher, ihrerseits alle Kräfte mobil zu machen, um alle in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, Angestellte und Beamte der Einheitsorganisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der nur einzig und allein die Interessenvertretung aller Arbeitnehmer in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben sein kann, zuzuführen. — Das geplante Mitteldeutsche Treffen der Gemeinde- und Staatsarbeiter am 5. Juni 1924 in Halle wurde von den Funktionären beifällig aufgenommen.

Kassel. Die städtischen Arbeiter erfreuten sich seit 1919 des Besitzes eines Tarifvertrages, der in einzelnen Teilen, z. B. Urlaub, Krankenzulage, Nachsichtzulage, erheblich über die Bestimmungen des Reichsmanteltarifvertrages hinausging. Auch die Lohnfrage konnte zum weitestgehenden Teile einigermaßen zur Zufriedenheit der Kollegen geregelt werden, lagen wir doch stets mit unserer Lohnhöhe über dem Niveau der Staatsarbeiter, ja kurze Zeit sogar über derjenigen der hiesigen Metallindustrie. Im Herbst 1923 konnte in der Frage der Lohnwoche ein Fortschritt insofern erzielt werden, als die Woche entgegen den Bestimmungen der Arbeitsordnung anstatt von Mittwoch bis Dienstag von Sonntag bis Sonnabend lief bei Achttag am Freitag. Angriffe auf die achtstündige Arbeitszeit wurden im Keime erstickt. Die ständigen Angriffe aller anderen Arbeitgeber, nicht zuletzt der kommunalen Arbeitgeber, auf die errungenen Rechte ihrer Arbeiter haben aber auch die Stadt Kassel nicht ruhig schlafen lassen. Seit Einführung der Goldlöhne schwebt ständiger Streit um die Lohnhöhe. Zeitweilig während der Monate Februar und März konnte aber die Lohnhöhe um 2 Pf. über die der Staatsarbeiter getrieben werden. Hartnäckige Kämpfe waren dieser Erscheinung vorausgegangen, die allerdings im stillen erledigt wurden. Diese Zeit brachte allerdings Angriffe, die nicht nur die Arbeitererschaft der städtischen Betriebe Kassels, sondern die städtischen Arbeiter insgesamt interessieren. Es wird jetzt der Eindruck erweckt, als ob auf Druck einer dritten Stelle die Stadt Kassel nunmehr nicht nur in den Rahmen des RRT. hineinwinkt, sondern diesen noch unterbietet

wolle. Bei der Lohnverhandlung, die unserer Forderung vom 26. März folgte, wurde uns in aller Form das Ansuchen gestellt, unser Einverständnis zu erklären dazu, daß 1. die Lohnwoche wieder so laufen sollte, als der Wortlaut der Arbeitsordnung besagt; 2. der Krankenlohnzuschuß von 90 Proz. auf 80 Proz. ermäßigt würde und 3. wir mit einem Lohn einverstanden seien, der in der Spitze noch um 2 Pf. hinter dem Mindestspitzenlohn der Industrie zurückstand. Daß diese Ansuchen abgelehnt wurden, versteht sich von selbst. Eine gemeinsame Versammlung aller städtischen Arbeiter beschäftigte sich am 20. Mai mit diesen Anträgen und nahm nach einem Referat des Kollegen Fehr einstimmig eine Resolution an, welche zum Ausdruck bringt, daß die städtischen Arbeiter gemillt sind, von den erkämpften Rechten nichts ohne den energischsten Widerstand aufzugeben. Der Magistrat hat dann gegen unseren Willen alle die Vorschläge der Lohnkommission über die Lohnwoche, den Krankenlohn usw. zum Beschluß erhoben. Unter dem 20. Mai veröffentlichte er seine Beschlüsse und ersuchte uns lediglich in der Frage des Krankenlohnes um unsere schriftliche Zustimmung. Er erhielt aber eine runde Ablehnung. Ebenso wurde gegen die Verlesung der Lohnwoche Protest erhoben. Der Magistrat führte daraufhin seine eigenen Beschlüsse nicht durch. In der Lohnfrage wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Der am 28. Mai gefällte Spruch besagt, daß die Lohnhöhe 48 Pf. für den Handwerker in der Spitze sich mit den Staatsarbeiterlöhnen deckt. Es liege kein Anlaß vor, weitere Verbesserungen zu gewähren. Der Spruch ist von uns abgelehnt worden. Die Stadt Kassel hat jetzt Verbindlichkeitsklärung beantragt. Die städtischen Arbeiter, die während der langen Tarifdauer (seit 1921) sich in Sicherheit wiegen, zum Teil glaubten, in ihrer gewerkschaftlichen Pflichterfüllung nachlassen zu dürfen, haben gründlich die Augen geöffnet bekommen! Die Angriffe haben die städtischen Arbeiter reflexlos auf den Plan gerufen, sie werden ihre Errungenschaften verteidigen mit allen gewerkschaftlichen Mitteln

• Gerichts-Zeitung •

Ein Gaswerksmonteur von der Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung freigesprochen. Ein Kollege, der als Monteur in einem städtischen Gaswerk beschäftigt war, hatte den Auftrag erhalten, eine Gasleitung nachzusehen, in welcher der Gasdruck zu schwach war. Später entstand in der Wohnung eine Gasexplosion, weshalb der Kollege wegen fahrlässiger Brandstiftung angeklagt, aber freigesprochen wurde. In der Urteilsbegründung heißt es u. a.:

Einige Zeit später erfolgte in der Wohnung eine Gasexplosion, die zur Folge hatte, daß in der Wohnung ein großer Sachschaden angerichtet wurde. Bei der Nachschau an der Unfallstelle wurde festgestellt, daß die Rohrenden, die durch Abschrauben der Gasarme entstanden waren, unverschlossen waren und daß daraus Gas ausströmte. Das ausströmende Gas füllte die Räume, entzündete sich offenbar an der Decke, aber der ein geheizter Ofen stand und explodierte. Das Ausströmen des Gases aus den Rohrenden hätte vermieden werden können, wenn der Angeklagte vor seinem Weggehen den Hauptabahn geschlossen hätte. — Die hinter dem Gasmesser liegenden Rohrenden müssen leicht verstopft gewesen sein, etwa mit Papier- oder Korkstopfen, denn wenn sie überhaupt nicht verstopft gewesen wären, dann hätte ja das Urtersuchen bei Beobachtung durch den Angeklagten sich bewegen müssen. Die Stopfen müssen vielmehr erst nach dem Weggang des Angeklagten entweder durch den Gasdruck oder durch eine Erschütterung des Hauses herausgefallen sein. — Das Offenlassen des Hauptabahnes vor dem Gasmesser durch den Angeklagten hat also im Verein mit dem Abschrauben der Gasarme durch den Eigentümer und mit dem nicht ordnungsmäßigen Verschluß der so entstandenen Rohrenden die teilweise Zerstörung des Gebäudes verursacht. Trotzdem war der Angeklagte nach §§ 306, 309, 311 St.G.B. freizusprechen. Eine ausdrückliche Dienstpflicht bei der Vornahme von Rohrausblösungen, die gesamte Rohrleitung auch darauf zu untersuchen, ob schlecht verstopfte Enden vorhanden seien, bestand für den Angeklagten nicht. Weiter konnte der Erfolg des Offenlassens des Hauptabahnes von dem Angeklagten nicht vorausgesehen werden, denn er hat sich zunächst durch Beobachtung der Urterscheibe überzeugt, daß vor seinem Weggang hinter dem Gasmesser keine undichte Stelle vorhanden war und er hat den Hauptabahn zudem offen gelassen auf ausdrücklichen Wunsch der Tochter des Wohnungsinhabers, also einer Person, die, wie er annehmen konnte, mit der Rohrleitung in der Wohnung vertraut war. Er brauchte daher um so weniger damit zu rechnen, daß ungenügend verstopfte Rohrenden vorhanden waren. Der Angeklagte war damals nahezu 20 Jahre im Dienst des städtischen Gaswerks F. und es ist ihm ein derartiger Fall nicht vorgekommen. Aus diesen Gründen war auch für ihn als Sachmann die Vorstellung von dem eingetretenen Erfolg nicht so naheliegend assoziiert mit der Vorstellung von der Handlung (Offenlassen des Abahns, Nachnachsehen der Rohrenden), daß sie bei pflichtgemäßer Aufmerksamkeit sich hätte ohne weiteres einstellen müssen, weil eben erfahrungsgemäß der Erfolg nicht mit der Handlung verknüpft zu sein pflegt.“ (Urteil des Amtsgerichts Jülich vom 14. Mai 1921.)

• Rundschau •

Pflicht Etwas, das hart auf dem Proletariat lastet. Wohl weiß der Proletarier, daß stets Pflichten zu erfüllen sind, aber er weiß auch, daß Pflicht nicht immer Zwang und Druck und Härte zu sein braucht. Ja, er weiß, daß Pflicht sogar Freude sein kann. Und wenn sich das Proletariat aus seiner Not heraus zu seinen großen gewerkschaftlichen Kampfverbänden zusammenschließt, so ist das bei weiten Massen nicht nur eine nüchterne Spekulation auf materielle Vorteile, sondern letzten Endes zugleich der natürliche Ausfluß eines gesunden Troges gegen dieses Sklaventum, zu dem der Kapitalismus die Pflicht erniedrigt hat. Der gewerkschaftliche Kampf bedeutet damit im tiefsten Grunde eine praktische Revolutionierung der ethischen Begriffe, in denen unsere Zeit erstarrt ist. Im fatten Philistertum, das „erben sich Geßel und Sitte wie eine ewige Krankheit fort“. Das Proletariat kommt sich in seinen Kampfverbänden gegen diesen Wust des alten Moders an. Es lehnt sich auf gegen die erstarrte Zivilisation mit ihren rohen sittlichen Begriffen. Es erzwingt sich als sittlichen Gedanken seines Kampfes eine neue praktische, eine soziale Ethik. Es ist nicht Pflicht, den ganzen Tag nur an Brot und Kleidung zu denken; es ist nicht Pflicht, über die Tagesarbeit und die ewigen Sorgen den Frühling zu vergessen; es ist nicht Pflicht, die Kinder vegetieren zu lassen ohne jede erziehende Kultur und nur ab und zu einmal an Feiertagen zu fühlen, daß man eigentlich Mensch ist. Aber eine große Pflicht gibt es, nämlich die Pflicht, zu kämpfen gegen diesen Kapitalismus, der das ganze sittliche Leben einfach vergiftet hat. Gewiß gibt es Pflichten zu allen Zeiten, doch sittlich ist nur die Pflicht, die ein Dienst ist am gemeinsamen Ganzen, die ein Dienst ist an der „größeren Macht der Liebe“, wie Goethe die höhere soziale Pflicht so schön nannte. Sie mögen sich alle erheben dünken, diese fatten Pharisäer unserer Tage; aus dem von ihnen als ungerecht zu beurteilten Kampfe des Proletariats heraus erblüht eine neue sittliche Kultur, und um so leuchtender wird einmal aus dem Schutte der getrockneten Zivilisation unseres Heute heraus der Frühling strahlen, je bewußter das Proletariat diesen seinen wirtschaftlichen Kampf erfüllt mit dem Erleben der ganzen sittlichen Größe seines proletarischen Glaubens.

Die Macht der Presse. Ernst Waldmann hat ausgerechnet, daß die Zeitungen Frankreichs ihren Lesern jährlich einen Stoff bieten, der rund 20mal größer ist als der aller jährlich erscheinenden Bücher zusammen. Das Verhältnis der Zeitungen zu den Büchern ist für Deutschland nicht bekannt, doch dürfte es im großen und ganzen ähnlich sein. Und ähnlich ist auch im besonderen das Verhältnis der proletarischen Presse zu den Büchern aus dem Gebiete der proletarischen Bewegung. Damit ist auch die Gewerkschaftspresse ein Kulturfaktor allerersten Ranges, dessen Wert noch verdoppelt wird, wenn jeder einzelne sein Blatt, statt es als Makulatur zu gebrauchen, regelmäßig zum Lesen weiterläßt an die, für die es von aufklärendem Werte ist.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Senft, Josef: Wege und Wegensien. Dritte Auflage, Pappband, 206 Seiten, gebunden 2.— G.M. Verlagsges. Rudolf Roth, München. Josef ist in der großen Gemeinde der Berg- und Winterfreunde seit Jahren bekannt. Daß er nicht nur ein glänzender Beobachter der alpinen und Winterporttechnik ist, sondern auch gestreift zu plaudern verstand, wußten viele. Trotzdem bedeutet das Erscheinen der „Wege und Wegensien“ eine Ueberraschung. Wir sehen, daß der Verfasser sich nicht nur im Gebirge auskennt, sondern daß er als weit herumgekommener Weltbummler seine Pfade hoch oben im Norden, im ewigen Schnee, weit über das Meer bis hinunter nach Südamerika zog. Mit dem Fahrrad und Flugzeug, im Freiballon, mit den Bergbahnen Südamerikas genossen wir einen Blick in die weite Welt, wie wir ihn kaum bei irgendeinem andern Schriftsteller wiederfinden. Rauf und lest das so billige Buch und schaut dann Berge, Täler, Döner, Schnee, Eis und Gletscher, Eissensand und Tropenglut mit neuen Augen an.

• Filiale Dortmund  
sucht zum sofortigen Antritt einen  
Geschäftsführer.

Bewerber müssen rednerische und agitatorische Fähigkeiten besitzen, getwandt im persönlichen und schriftlichen Verkehr sein, sowie die Rassenführung und das Betriebsrätegesetz beherrschen. — Bewerbungen sind mit Lebenslauf und kurzem Ueberblick über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 30. Juni an das Ortsbüro, Heinekestraße 58, einzureichen.